

Stammdaten Personal



Zur Nutzung der Alarmierung und Installation aPager-pro

Persönliche Daten:	
Name:	
Vorname:	

Erreichbarkeit	
dienstlich	
dienstlich	
dienstlich	

Zur Weiterleitung der entsprechenden Provisionierung ist Ihre im App-Store (Android / iPhone) registrierte Mail Adresse notwendig.

App-Store	
-----------	--

Dienststellung / Tätigkeit	
Dienststellung	
Organisation	
Fachdienst	

Nutzung:

Der DRK Ortsverein Pfullendorf verwendet die erhobenen Daten ausschließlich für grundlegende Alarmierungs- und Einsatzzwecke. Die Daten zu Ihrer Person verwenden wir ausschließlich zur Verwaltung und Nutzung in unserem Alarmierungs- und Einsatzleitsystem.

Der DRK Ortsverein Pfullendorf übermittelt Ihre persönlichen Daten generell nicht an Dritte. Soweit Ihre Daten nicht mehr für Alarmierungs- und Einsatzzwecke erforderlich sind, werden diese gelöscht. Falls Sie Fragen zu der Verwendung Ihrer Daten haben stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Alarmierungs-App „aPager pro“ steht in den App-Store kostenlos zum Download bereit. Beachten Sie bitte, dass hierfür -ja nach Vertrag- auch Kosten der Netzbetreiber für den Verbrauch eines Datenvolumen anfallen können oder Ihr Datenvolumen belastet werden kann. **Diese Kosten können nicht an das DRK weitergegeben werden und sind vom Nutzer selbst zu tragen.**

Einverständniserklärung:

Ja, ich bin mit der Speicherung meiner persönlichen Daten im Alarmierungs- und Einsatzleitsystem und den obig abgedruckten Bestimmungen und Ausführungen einverstanden. Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift

b.w.

Datenschutzhinweise zur Einrichtung einer Alarmierung

mittels aPager-pro bei Sanitätsdiensten:

1. Das DRK Ortsverein Pfullendorf ermöglicht einzelnen Funktionen/Personen eine Informationsmöglichkeit durch die Alarmierung mittels aPager pro über das Einsatzleitprogramm des DRK OV Pfullendorf.
2. Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen der DSGVO bzw. des Datenschutzgesetzes, des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuchs (StGB).
3. Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Der Antragsteller oder eine den Antragsteller vertretende Führungskraft ist für die Wahrung des Datenschutzes selbst verantwortlich. Dies persönliche Verantwortung für den Datenschutz ist auch den nachgeordneten Kräften zu vermitteln.
4. Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in „Sozialen Netzwerken“ oder Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse / Medien. Dies ist in aller Regel unzulässig, soweit darin personenbezogene Daten übermittelt werden. Dazu gehören z.B. auch der genaue Ort des Geschehens, Namen und Adressen von Beteiligten, Fahrzeug-Kennzeichen o.ä.
5. Die Nutzung des Dienstes ist ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt. Dies ist:
 - 5.1. Die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays,
 - 5.2. Die interne Information an Einsatzkräfte durch push-Nachricht,
 - 5.3. Routing, Navigation und Datenübermittlung,
 - 5.4. Die Vorab- und Einsatzinformation für beteiligte Führungsdienstgrade oder,
 - 5.5. Die einsatztaktische Verwendung der vorgegebenen Einsatzdaten.Vergewissern Sie sich in eigenem Interesse, dass der Betreiber Ihres Empfangs- und Verarbeitungsdienstes an die Vorgaben der Datenschutzgesetze oder des TKG gebunden ist und diese auch einhält.
6. Jeder beteiligte Anwender, Feuerwehreinsatzkräfte, THW-Helfer und Angehörige des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzdienst, Sanitätsdienst,
 - 6.1. Ist zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Verstöße gegen die Datenschutzgesetze können mit Geldbußen oder Freiheitsstrafen geahndet werden und
 - 6.2. Ist nach StGB für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und kann mit Freiheitsstrafen bestraft werden.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen gesetzliche Normen und/oder Regelungen wird der DRK OV Pfullendorf unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die betreffende Person oder Dienststelle ohne vorherige Ankündigung beenden.

Die betreffende Dienststelle hat keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Ungeachtet der internen Maßnahmen der betreffenden Dienststelle behält sich der DRK OV Pfullendorf das Recht vor, weitere (auch rechtliche) Schritte zu prüfen und ggf. auch in die Wege zu leiten.